Dirk Schütze
Döring Koch Schütze & Partner mbB
Kaiserstr. 17
31134 Hildesheim
Telefon: +49 (5121) 139 22 9
E-Mail: schuetze@anwaltskanzlei-hildesheim.com
Web: www.kanzlei-dks.de
Sie erreichen uns: Mo - Fr 8.00-18.00h

Sie hatten einen Verkehrsunfall? Sie sind geblitzt worden? Ihnen droht ein Bußgeld oder gar ein Fahrverbot?
Die Anwaltskanzlei Döring Koch Schütze & Partner aus Hildesheim ist mit ihrem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Dirk Schütze auf Verkehrsrecht spezialisiert und hilft Ihnen in allen Fragen des Verkehrsrechts schnell, kompetent und unbürokratisch.
Im Bereich der Unfallschadenregulierung kümmern wir uns bundesweit darum, Ihre Schadensersatzansprüche schnell, unbürokratisch und umfassend bei der gegnerischen Haftpflichtversicherung geltend zu machen und durchzusetzen.
Wenden Sie sich immer direkt nach einem Unfall an uns!
Nur wir vertreten ausschließlich IHRE Interessen, kennen alle Ihnen zustehenden Ansprüche und setzen diese konsequent und erfolgreich für Sie durch.
Wenden Sie sich nie direkt an die gegnerische Versicherung.
Diese wird zwar Ihnen gegenüber besonders freundlich und hilfsbereit auftreten. Aber bedenken Sie: Die Versicherung ist Ihr ANSPRUCHSGEGNER und hat daher nur ihr eigenes Interesse im Blick. Und dieses Interesse ist darauf gerichtet, möglichst wenig an Sie zu zahlen.
Bei Verkehrsunfällen ist es heutzutage unumgänglich, sofort den Anwalt seines Vertrauens und einen auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwalt einzuschalten.
Im Rahmen der sog. aktiven Schadenssteuerung versuchen die Haftpflichtversicherungen seit Jahren mit immer ausgefeilteren Methoden, dem Geschädigten Glauben zu machen, sie hätten seine Interessen im Blick, obwohl es den Haftpflichtversicherungen ausschließlich um ihren eigenen wirtschaftlichen Vorteil geht. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der nicht anwaltlich vertretene Unfallgeschädigte davon abgehalten wird, all seine berechtigten Ansprüche geltend zu machen.
Unabhängige Studien und unsere über 25-jährige Erfahrung im Verkehrsrecht belegen, dass den Unfallgeschädigten durch diese aktive Schadenssteuerung der (gegnerischen) Haftpflichtversicherungen durchschnittlich ca. 20 bis 30 % ihrer Ansprüche vorenthalten werden.

Das macht je nach Fall schnell einige 100 bis mehrere 1000 Euro aus !

Bedenken Sie:
Nur der Anwalt Ihres Vertrauens vertritt ausschließlich Ihre Interessen!
Die freundliche gegnerische Haftpflichtversicherung dagegen hat nur ihren eigenen finanziellen Vorteil im Blick, und dieser Vorteil ist eben umso größer, je weniger die Versicherung an Sie zahlt.
Ob Nutzungsausfall, Erstattung von Mehrwertsteuer, Restwert, fiktive Schadensabrechnung,

Totalschadensabrechnung, Verweis auf günstigere sog. Partnerwerkstätten, Abzüge bei Stunden-verrechnungssätzen, Nichtberücksichtigung von Wertminderungen oder bei Personenschäden Schmerzensgeldansprüche, vermehrte Bedürfnisse oder Ansprüche wegen Haushaltshilfeschaden:
Die Liste der Ansprüche, bei denen die Haftpflichtversicherungen regelmäßig unberechtigte Anspruchskürzungen vornehmen, ist lang.
Das muss nicht sein !
Wir sind eine auf Verkehrsrecht und Unfallschadenregulierung spezialisierte Kanzlei, die unberechtigte Abzüge seitens der Versicherer seit Jahren konsequent und erfolgreich verhindert und dafür sorgt, dass Ihre Ansprüche zu 100 % geltend machen und erfolgreich durchsetzen werden.
Wir kennen alle Tricks der Versicherer und haben stets die richtige Antwort parat.

Das Beste zum Schluss: Im Falle eines unverschuldeten Unfalls müssen Sie die Kosten für die Inanspruchnahme Ihres Anwaltes nicht selber tragen, sondern diese werden von der gegnerischen Haftpflichtversicherung übernommen.

Wir sind darüber hinaus schwerpunktmäßig tätig im Bereich der Bußgeldangelegenheiten und im Fahrerlaubnisrecht. Dabei zielt unsere Tätigkeit schwerpunktmäßig auf den Erhalt der Mobilität unserer Mandanten und damit auf die Abwendung von Fahrverboten und Fahrerlaubnisentziehungen und die Verhinderung von Punkteeintragungen in Flensburg.